

**1013/J XXIII. GP**

---

**Eingelangt am 19.06.2007**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Weinzinger, Freundinnen und Freunde  
an Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend  
betreffend Tierversuche zur Antifaltenbehandlung

Unter dem gängigen Begriff "Botox-Antifaltenbehandlung" wird auch in Österreich von den Kosmetikinstituten vermehrt die kosmetische Behandlung von Falten mit Produkten aus dem Bakteriengift Botulinumtoxin angeboten. Dabei handelt es sich um einen Wirkstoff, der bislang ausschließlich bei medizinischen Indikationen eingesetzt wurde (spezielle Bewegungsstörungen, Schielen, übermässiges Schwitzen etwa).

Da sich die Behandlung zur Faltenglättung offenbar im Grenzbereich von kosmetischer und medizinischer Behandlung befindet, stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

**ANFRAGE:**

1. Welche Botulinumtoxinprodukte sind in Österreich zur kosmetischen Behandlung von Falten zugelassen?
2. Welche Produkte davon werden aus welchen Ländern importiert und welche in Österreich hergestellt?
3. Mit welchen Methoden werden die importierten und auch die in Österreich hergestellten einzelnen Produktionseinheiten auf ihre Sicherheit und Wirksamkeit überprüft?
4. Handelt es sich hierbei um medizinische Produkte, die auch zu kosmetischen Zwecken eingesetzt werden dürfen oder um eigens für kosmetische Zwecke adaptierte Produkte?
5. Unterliegt der kosmetische Einsatz der Botulinumtoxinprodukte zur Faltenglättung dem Arzneimittel- oder Kosmetikgesetz?
6. Welche Arten der kosmetischen Antifaltenbehandlung (Stirn-, Lach-, Zornesfalten, Augenunterlider) sind mit Botulinumtoxinprodukten in Österreich erlaubt?
7. Wer darf in Österreich die kosmetische Behandlung mit Botulinumtoxinprodukten zur kosmetischen Faltenbehandlung durchführen?